

GIS 5.0

Gläubigercheckliste

Wie können Sie Ihren Gläubigern helfen

Version 5.2.0

Diese Checkliste soll helfen, mögliche Probleme des Gläubigers beim Umgang mit GIS 4.0 zu finden und zu lösen.

Inhaltsverzeichnis

<u>ALLGEMEINES</u>	<u>2</u>
<u>REGISTRIERUNG DES GLÄUBIGERS.....</u>	<u>2</u>
<u>PROBLEME BEI DER PIN EINGABE</u>	<u>3</u>
<u>INFOS ZUM BENUTZERKONTO</u>	<u>3</u>

Allgemeines

- Ist der genutzte Web-Browser des Gläubiger in der aktuellen Version im Einsatz? Falls nein
→
Aktualisieren

Für GIS 4.0 empfehlen wir den Einsatz von Google Chrome, Firefox oder Microsoft Edge.
- Gibt es Firewall-Regeln die bestimmte Web-Seiten blocken oder den Erhalt von BestätigungsMails verhindern können? → Regeln überprüfen und Domain „glaebigerinformation.de“ auf die whitelist setzen.

Registrierung des Gläubigers

- Hat sich der Gläubiger zuvor bereits einmal bei GIS 4.0 registriert? Hat er einen GIS 4.0 Account?
Falls nein → Benutzerkonto erstellen unter → <https://www.glaebigerinformation.de/register>
- Hat der Gläubiger die Bestätigungs-Mail erhalten und sein Benutzerkonto über den Link in dieser E-Mail bestätigt?
Falls Nein → E-Mail erneut zuschicken lassen über folgenden Link → <https://www.glaebigerinformation.de/register/rerequest-validation>
- Der Gläubiger bekommt die Fehlermeldung die Mailadresse wäre bereits vorhanden → Es existiert bereits ein Benutzerkonto für diese Mail-Adresse. Der Gläubiger kann sich direkt anmelden, da er wahrscheinlich den Account bereits für ein anderes Verfahren erstellt/benutzt hat.

Kann sich der Gläubiger anmelden?

- Falls nein → E-Mail und Passwort überprüfen
Hierbei prüfen, ob der Gläubiger sein Passwort nutzt oder bereits seine Verfahrens-PIN. Für die Anmeldung ist zunächst das Passwort relevant.
- Konnte er sich bereits mit seinem Benutzerkonto anmelden?
Falls nein → Benutzerkonto ist unter Umständen nicht bestätigt → E-Mail erneut zuschicken lassen über folgenden Link → <https://www.glaebigerinformation.de/register/rerequest-validation>

Falls ja → Die Anmeldedaten sind falsch eingegeben worden

Nutzen Sie die „Passwort vergessen“-Funktion, um das Passwort des GIS 4.0 Benutzerkontos zurücksetzen zu können.

Probleme bei der PIN Eingabe

- Ist der Gläubiger im richtigen Verfahren? Falls nein → über die Verfahrenssuche das richtige Verfahren auswählen
- Wurde die PIN erstmalig eingegeben? Falls nein → in diesem Fall ist die PIN unter Umständen bereits mit einem anderen Benutzerkonto verknüpft, dass der Gläubiger zuvor bereits genutzt hat.
- 16-stellige oder 30-stellige PIN? Wenn es sich um eine 16-stellige PIN handelt, ist es eine PIN aus einem Vorsystem. Hierzu bitte den Button „16-stellige Pin verwenden“ klicken, PIN eingeben, dann bestätigen
- Wurde die PIN vor der Eingaben Dritten zugänglich gemacht oder haben Sie die PIN von einem Dritten erhalten? In diesem Fall kann die PIN unter Umständen bereits mit einem anderen Benutzerkonto verknüpft sein

Infos zum Benutzerkonto

Nachdem die PIN dem Benutzerkonto zugeordnet wurde, muss sie nicht erneut eingegeben werden. Der Login über E-Mail und Passwort reicht dann aus, um den Forderungsstatus und die Verfahrensinformationen einzusehen.

Nachdem die PIN einmal verwendet wurde, wird sie ungültig, und kann mit keinem anderen Benutzerkonto mehr verknüpft werden.

Ein GIS 4.0 Benutzerkonto kann für alle Verfahren verwendet werden! Egal zu welcher Kanzlei das Verfahren gehört, es kann immer das gleiche GIS 4.0 Benutzerkonto verwendet werden.

Sobald der Gläubiger eine Forderung angemeldet hat, erscheint der Button „Zur Forderungsübersicht“ im Menü „Zu Ihren Forderungen“, es ist also nicht notwendig die PIN jedes Mal einzugeben.